

Protokoll

aufgenommen über die am 27. September 1925 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Nachdem durch die mündliche Einladung zur Sitzung die Gemeindevertreter Kristian Schapler, Josef Dietrich und der für Alois Netzer infolge Mandatsniederlegung zum Gemeindevertreter vorgerückte Franz Josef Schoder nicht mehr verständigt werden konnten, so wurde an Stelle der ersteren zwei die Ersatzmänner Meinrad Wachter und Eduard Bitschnau eingeladen und nach Konstituierung der Beschlußfähigkeit der Anwesenden gefaßt nachstehende

Beschlüsse

1. Behufs Hintanhaltung der Klauenseucheverschleppung durch Gastschänkebesucher bei Regina Keßler wird ein Antrag zur Schließung der Wirtschaft aus dem Grunde zugestimmt, weil die Gastlokalbesucher auch den Weg betreten, welcher zur Abholung des Wassers für die Viehtränke benützt wird.
2. Auf das Anerbieten des August Gumpelmaier, die Polizeidienerstelle gegen eine monatliche Entlohnung von 30 Schilling zu übernehmen, wurde beschlossen denselben auf ein 1/4 Jahr, beginnend am 1.10.1925 probeweise zu bestellen.
3. Auf eine Anfrage betreff Einforderung von Wohnungsmiete im Armenhaus Nr. 16 beim Hermann Marent wurde beschlossen, vorerst beim Gericht Schrums Erhebungen zu pflegen.
4. Die Überreichung des Diploms für den neuernannten Ehrenbürger Ferdinand Schapler wird den Gemeinderäten Bernhard Maier und Wilhelm Neher sowie dem Vorsteher übertragen.

5. Auf Grund der gepflogenen Erhebung bei Amalia Riefler in Lindau betreff Zeitpunkt der Übersiedlung des Ferdinand Galehr in Schruns wurde, nachdem die Übersiedlung im Juli 1915 stattgefunden hat, der Beschluß gefaßt um Regelung der Heimatverhältnisse des Ferdinand Galehr bei der Gemeinde Schruns anzusuchen.

Bitschnau, Vorsteher
Josef Egele
Josef Bargehr
Martin Nuderscher

[Anmerkung mit Bleistift:
"An der Amtstafel angeschlagen 28.9.1925"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Trotzkoll

Esynommen über die am 27. September 1925 im Beschlusse zu Verhandlung,
über die Prüfung des Gemeindegemeinschafters Dr. F. Birkner, Mitglieder
über die Gemeindegemeinschaft.

Feststellung der mündlichen Einladung zur Sitzung, die Gemeindegemeinschaft
Präsidenten, Josef Dietrich u. des für Alois Hager infolge Mandats,
übertragung zum Gemeindegemeinschafters vorgesehenen Joseph Huber
nicht mehr geständig werden konnten. So werden um Stelle des ersten
2, die Gemeindegemeinschafters Hans und Marianne u. während Sitzung in der
und auf Konstitution der Beschlussefähigkeit der Gemeindegemeinschaft, gesetzlich vorgehender

Leschlisse

Leschlisse Eintragung der Altschulungsgemeinschaft der Schmiedebetriebe bei
Herrn Huber, wird einem Antrage zur Klärung der Mitgliedschaft und den
Gemeindegemeinschafters, weil die Beschlussefähigkeit und den Weg betreffen, gesetzlich
zur Klärung der Mitgliedschaft für die Gemeindegemeinschaft bemerkt wird.

Dies der Antragsgeber der Gemeindegemeinschaft, die Beschlussefähigkeit
gegen eine mündliche Eintragung zum 30. Sitzung zu übernehmen,
wird beschlossen Beschlussefähigkeit auf die 1. Jahr, beginnend am 1. 10. 1925
vorzugehen zu bestehen.

Dies eine Antragsgeber betreffend Eintragung von Beschlussefähigkeit im Gemeindegemeinschaft
Nr 16 beim Gemeindegemeinschafters, wird beschlossen gegen die Gemeindegemeinschaft
Beschlussefähigkeit zu bestehen.

Die Übertragung der Beschlussefähigkeit für den Gemeindegemeinschafters
Beschlussefähigkeit, wird dem Gemeindegemeinschafters Gemeindegemeinschafters
Mitgliedern Hager sowie die Gemeindegemeinschafters

5. Auf Grund der gegenseitigen Leistungen bei Anselm Kiefer in London
betreffend Zeitpunkt der Überführung des zweidimensionalen Gerades in Raum,
wurde, nachdem die Überführung im Juli 1915 fertiggestellt war,
die Verpflichtung zur Rückzahlung der zweidimensionalen Geraden
zweidimensionalen Geraden, bei der Gemeinde Kiefer anzusetzen

Bitschwa. Hoffe
Josef Egle
Josef Barchen
Martin Maderseher

4. im Auftrage der Gemeinde Kiefer am 21. 9. 15